

Ausschreibung  
**Neckar-Odenwald-Kreis**  
2015 – 2022

Beispielhaftes  
 Bauen

Architektenkammer  
Baden-Württemberg

Schirmherr  
**Landrat Dr. Achim Brötel**

Veranstalter  
**Architektenkammer Baden-Württemberg**

- 1 **Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens**
- 2 **Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens**
- 3 **Teilnahme**
- 4 **Einzureichende Unterlagen**
- 5 **Beurteilung der Arbeiten**
- 6 **Auszeichnungen**
- 7 **Termine**
- 8 **Organisation**

#### Hinweis zur **Corona-Situation**

Wir versuchen, das Auszeichnungsverfahren trotz der Pandemie durchzuführen. Die Situation wird laufend neu bewertet. Deshalb informieren Sie sich bitte über diese Broschüre hinaus (Stand: 27.4.2022) auf unserer Homepage. Dort finden Sie aktuelle Informationen: [www.akbw.de/azv-ausschreibungen.htm](http://www.akbw.de/azv-ausschreibungen.htm)

Bitte beachten Sie insbesondere auch die **Punkte 3.3** und **3.4** der Auslobung.

## 1 Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens

Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Das Interesse an der natürlichen Umwelt gilt heute in erster Linie der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Bei der bebauten Umwelt geht es darum, die Bedingungen für das Wohnen, Arbeiten und Zusammenleben zu verbessern. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten – sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder bei der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt.

Die Baukultur einer Gesellschaft erschöpft sich nicht in spektakulären Großbauten, sondern erweist sich gerade bei der Gestaltung von Bauten für das alltägliche Leben. Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur im konkreten Lebenszusammenhang aufzuspüren sowie Architektinnen, Landschafts- und Innenarchitekten, Stadtplanerinnen und Bauherrschaft für ihr gemeinsames Engagement auszuzeichnen.

Dabei geht es weniger um die Suche nach Vorbildern, die nur noch nachzuahmen wären, sondern mehr um das Auffinden von Beispielen zum Thema »Architektur schafft Lebensqualität«.

Die Architektenkammer und der Neckar-Odenwald-Kreis wollen mit diesem Auszeichnungsverfahren das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag schärfen und damit weitere Impulse für die positive Entwicklung im Landkreis geben.

## 2 Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens

- 2.1 Zum Auszeichnungsverfahren können grundsätzlich alle realisierten Planungen in folgenden Bereichen angemeldet werden:

### **Wohnen**

z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohnhausgruppen, Wohn- und Geschäftshäuser

### **Öffentliche Bauten, Bauten für die Gemeinschaft**

### **Industrie- und Gewerbebauten**

z. B. Dienstleistungsgewerbe, private Verwaltungen, Bauten des Handwerks, Großhandels und der Industrie

### **Landwirtschaftliche Bauten**

### **Bauen im Bestand**

z. B. Umnutzung älterer Gebäude, Um- und Ausbau (keine reinen Restaurierungen unter denkmalpflegerischen Aspekten)

### **Garten- und Landschaftsanlagen**

### **Städtebauliche und stadtgestalterische Projekte**

z. B. Ensemble, Öffentliche Plätze und Straßenräume

### **Innenraumgestaltungen**

Innenarchitektur, Sonderlösungen und Teilbereiche

- 2.2 Die gemeldeten Objekte müssen im Neckar-Odenwald-Kreis liegen.
- 2.3 Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte muss nach dem 30. Juni 2015 bis zum 30. Juni 2022 erfolgt sein.

## 3 Teilnahme

- 3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten, ebenso Landschafts- und Innenarchitektinnen, Stadtplaner sowie Bauherrschaften, die mit selbigen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Neckar-Odenwald-Kreises ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Partnern – Architektinnen/Stadtplanern **und** Bauherrschaft – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt. Für die vollständige Nennung aller an der Planung beteiligten Landschafts- und Innenarchitekten, Stadtplanerinnen und Architekten sind die Einreichenden verantwortlich.
- 3.2 Von den Teilnehmenden können mehrere Objekte gemeldet werden.
- 3.3 **Wichtig:** Die Einreichung der Arbeiten erfolgt digital. Nähere Angaben hierzu unter Punkt 4 Einzureichende Unterlagen.
- 3.4 Die Teilnehmenden erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am Mittwoch, 6.7. ab 13:30 Uhr und Donnerstag, 7.7.2022 ab 8:45 bis ca. 16:00 Uhr einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge. Eine Benachrichtigung erfolgt nur für die ausgewählten Objekte frühestens am ersten Jurytag ab dem Mittag.
- 3.5 Es wird eine **Teilnahmegebühr** von 100 Euro für jedes Objekt erhoben. Der Betrag ist an die Architektenkammer Baden-Württemberg **zu überweisen:** BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE86 6005 0101 0001 2950 10, BIC: SOLADEST600, Verwendungszweck »azv Neckar-Odenwald-Kreis 2022«. Eine Kopie des **Belegs** ist den Einreichungsunterlagen beizulegen. Im Falle einer Auszeichnung entstehen den Einreichenden Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt). Sie gestalten – wir produzieren.
- 3.6 Die Architektinnen, Stadtplaner **und** Bauherrschaften der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit **Veröffentlichungen** ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das Bildmaterial wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf und Fotografin, Motiv, Personen) überlassen und darf auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW in Print- und Onlinemedien verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Merkblatt Nr. 426: Einreichung von Bildmaterial.

## 4 Einzureichende Unterlagen

4.1 Die Unterlagen sollen eine Vorbeurteilung der Objekte ermöglichen. Dafür müssen folgende Unterlagen digital eingereicht werden:

- eine am Beamer lesbare **PDF-Präsentation pro Objekt:**  
max. 5 MB, bis zu 5 Seiten im Querformat, entweder im Verhältnis 16:9 (25,4 x 14,288 cm) oder im Verhältnis 4:3 (25,4 x 19,05 cm), Schriftgröße min. 16 pt mit
  - Kurzbeschreibung des Objekts, siehe Bewertungskriterien
  - aussagekräftige Fotos, davon mindestens eine Gesamtansicht, die die Einordnung des Objekts in die Umgebung zeigt; beim Bauen im Bestand zusätzlich Fotos, die einen Vorher-Nachher-Vergleich zulassen
  - Lageplan, Grundrisse, eventuell weitere geeignete Unterlagen wie z. B. Schnitte, Ansichten, Isometrien
  - bei Innenraumgestaltungen die entsprechenden Unterlagen
- beiliegende, vollständig ausgefüllte **Objektmeldung** (Scan) (bei Einreichung mehrerer Arbeiten bitte eindeutig der jeweiligen Arbeit zuordnen)
- Liste** weiterer **Planungsbeteiligter** wie Architekten anderer Fachrichtungen/Stadtplanerinnen, Kunst am Bau, Fotografen
- Überweisungsbeleg**, bei mehreren Arbeiten kann die Gesamtsumme auf einem Beleg überwiesen werden

4.2 Die Unterlagen sind bis **spätestens Freitag, 24. Juni 2022** per E-Mail oder geeignetem Datentransfer-Dienst einzureichen bei:

**Architektenkammer Baden-Württemberg**  
**Geschäftsbereich Architektur und Baukultur**  
Maren Kletzin, Referentin Öffentlichkeitsarbeit  
Tel. 0711 2196-117  
E-Mail: maren.kletzin@akbw.de

## 5 Beurteilung der Arbeiten

5.1 Die eingereichten Arbeiten werden nach den Zulassungsbedingungen und auf Vollständigkeit der Unterlagen untersucht.

Vorprüfung und Beratung:

**Stefan Schrader**, Architekt, Fachdienstleitung Bauwesen,  
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

**Maren Kletzin**, Referentin Öffentlichkeitsarbeit  
Architektenkammer Baden-Württemberg

5.2 Die gemeldeten Objekte werden durch eine Jury beurteilt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Jury:

**Maria Gehrig**, freie Journalistin, Walldürn

**Cornelia Haas**, Freie Architektin, Kirchzarten

**Peter Lahr**, Künstler und freier Journalist, Billigheim-Katzental

**Wolfgang Sanwald**, Freier Architekt und Stadtplaner, Steinheim am Albuch, Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg

**Thorsten Weber**, Bürgermeister der Gemeinde Limbach

**Christian Wild**, Landschaftsarchitekt, Bruchsal

**Kerstin Wörner-Diederich**, Freie Innenarchitektin, Fichtenberg

5.3 Bewertungskriterien

- Konzeption, Funktion, Angemessenheit
- städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- Umgang mit dem Grundstück, Freiraumgestaltung
- äußere Gestalt, Innenraumgestaltung
- Konstruktion, Technik, Details, Ausführung
- Gesamteindruck und Zeitbezug

Die Nachhaltigkeit – ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte – wird berücksichtigt. Je nach Bauaufgabe werden die entsprechenden Kriterien angewendet. Bezüglich der verschiedenen Arbeiten gibt es keinen Proporz, sondern nur das beispielhafte Bauen im Sinne der Ausschreibung zählt.

5.4 Die Jury protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Ausgezeichnete Arbeiten werden veröffentlicht.

## 6 Auszeichnung

- 6.1 Die Bauherren und Bauherrinnen der ausgezeichneten Objekte erhalten eine Urkunde und eine Plakette, die am Bauwerk befestigt werden kann. Die Architekten, Landschafts-, Innenarchitektinnen und Stadtplaner erhalten für jede ausgezeichnete Arbeit eine Urkunde.
- 6.2 Urkunden und Plaketten werden im Rahmen einer Feierstunde verliehen. Die ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Architektenkammer Baden-Württemberg gibt zur Ausstellung eine Broschüre heraus und veröffentlicht die ausgezeichneten Arbeiten im Internet sowie in der App Architekturführer Baden-Württemberg.

## 7 Termine

- 1 Öffentliche Ausschreibung des Verfahrens Mai 2022
- 2 Digitale Abgabe der Arbeiten bis 24. Juni 2022
- 3 Jursitzung 6. und 7. Juli 2022
- 4 Verleihung der Urkunden und Ausstellungseröffnung 27. Oktober 2022

## 8 Organisation

Weitere Informationen zum Verfahren können erfragt werden bei:

**Architektenkammer Baden-Württemberg**  
**Geschäftsbereich Architektur und Baukultur**

Maren Kletzin, Referentin Öffentlichkeitsarbeit

Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 2196-117, Fax 0711 2196-201

E-Mail: [maren.kletzin@akbw.de](mailto:maren.kletzin@akbw.de)

**Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**

**Fachbereich 1, Finanzen und Service – Fachdienst Bauwesen**

Stefan Schrader, Architekt, Fachdienstleitung

Renzstraße 10, 74821 Mosbach

Tel. 06261 84-1870, Fax 06261 84-4737

E-Mail: [stefan.schrader@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:stefan.schrader@neckar-odenwald-kreis.de)

# Objektmeldung Neckar-Odenwald-Kreis 2015–2022

Im Falle einer Prämierung werden die hier angegebenen Daten an die Presse weitergegeben.  
Sollte die Bauherrschaft nicht mit der Adress- und/oder Namensveröffentlichung einverstanden sein, bitte bereits hier vermerken.

## Objekt

---

---

---

---

---

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Fertigstellung

Besichtigung: wer ist vor Ort?

Telefonnummer:

eingereicht durch: Bitte Kategorie ankreuzen:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Architekt:in | <input type="checkbox"/> Wohnen  |
| <input type="checkbox"/> Bauherr:in   | <input type="checkbox"/> Öffentlicher Bau                              |
|                                       | <input type="checkbox"/> Industrie- u. Gewerbebau                      |
|                                       | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Bau                      |
|                                       | <input type="checkbox"/> Sanierung, Umnutzung, Um- und Ausbau          |
|                                       | <input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsanlage                 |
|                                       | <input type="checkbox"/> Städtebauliches, stadtgestalterisches Projekt |
|                                       | <input type="checkbox"/> Innenraumgestaltung                           |

## Bauherr\*in

---

---

---

---

---

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

- Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Besichtigung am 6. oder 7.7.2022 und der Veröffentlichung einverstanden. Ebenso stimme ich der Verwendung des Bildmaterials zu (s. Rückseite, Textauszug Auslobung, 3.4 + 3.6).
- Ich informiere den/die Nutzer:in (sofern das Objekt nicht von mir selbst genutzt wird)

Unterschrift Bauherrschaft

---

## Federführende:r Architekt:in – Stadtplaner:in – Landschafts-/Innenarchitekt:in

---

---

---

---

---

AL-Nummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

- Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Besichtigung am 6. oder 7.7.2022 und der Veröffentlichung einverstanden. Ebenso stimme ich der Verwendung des Bildmaterials zu (s. Rückseite, Textauszug Auslobung, 3.4 + 3.6).

Unterschrift Architektenschaft

---

Nr.

### 3 Teilnahme (Auszug aus der Auslobung)

- 3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten, ebenso Landschafts- und Innenarchitektinnen, Stadtplaner sowie Bauherrschaften, die mit selbigen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Neckar-Odenwald-Kreises ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Partnern – Architektinnen/Stadtplanern **und** Bauherrschaft – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt. Für die vollständige Nennung aller an der Planung beteiligten Landschafts- und Innenarchitekten, Stadtplanerinnen und Architekten sind die Einreichenden verantwortlich. Bitte eine Liste mit den Planungsbeteiligten und Fotografen beifügen.
- 3.2 Die Teilnehmenden können mehrere Objekte melden.
- 3.3 **Wichtig:** Die Einreichung der Unterlagen erfolgt digital. Nähere Angaben hierzu unter Punkt 4 Einzureichende Unterlagen.
- 3.4 Die Teilnehmenden erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am Mittwoch, 6.7. ab 13:30 Uhr und Donnerstag, 7.7.2022 ab 8:45 bis ca. 16:00 Uhr einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge. Eine Benachrichtigung erfolgt nur für die ausgewählten Objekte frühestens am ersten Jurytag ab dem Mittag.
- 3.5 Es wird eine **Teilnahmegebühr** von 100 Euro für jedes Objekt erhoben. Der Betrag ist an die Architektenkammer Baden-Württemberg **zu überweisen** und eine Kopie des **Belegs** den Einreichungsunterlagen beizulegen: BW-Bank Stuttgart, **IBAN:** DE86 6005 0101 0001 2950 10, **BIC:** SOLADEST600, Verwendungszweck »azv Neckar-Odenwald-Kreis 2022«. Im Falle einer Auszeichnung entstehen den Einreichenden Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt).
- 3.6 Die Architektinnen, Stadtplaner **und** Bauherrschaften der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit **Veröffentlichungen** ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das Bildmaterial wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf und Fotografin, Motiv, Personen) überlassen und darf auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW in Print- und Onlinemedien verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Merkblatt Nr. 426: Einreichung von Bildmaterial.

## Objektmeldung Neckar-Odenwald-Kreis 2015–2022

#### Weitere Informationen

zum Auszeichnungsverfahren erhalten Sie auf der Homepage der Architektenkammer Baden-Württemberg [www.akbw.de/beispielhaftes-bauen.html](http://www.akbw.de/beispielhaftes-bauen.html)  
Merkblatt Nr. 426 Einreichung von Bildmaterial:  
[www.akbw.de/mb426-azv.pdf](http://www.akbw.de/mb426-azv.pdf)  
oder Sie rufen uns an: Tel. 0711 2196-117.

Beispielhaftes  
 Bauen